BWV

Der Bundesbeauftragte
für Wirtschaftlichkeit in
der Verwaltung

BUNDESHAUSHALT.

BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.

EINNAHMEN.

BUNDESWEHR.

VERKEHR.

DIGITALISIERUNG.

CYBERSICHERHEIT.

RESILIENZ.

ARBEIT.

AUSZUG ▶ **RENTE.**

GESUNDHEIT UND PFLEGE.

KLIMASCHUTZ.

impulse25

für Parlament und Regierung zur
21. Wahlperiode

Die Zeit drängt. Der Generationenvertrag stößt an seine Grenzen. Die Finanzprobleme bei der Rente müssen gelöst werden.

Die Rentenversicherung steht wegen des demografischen Wandels vor erheblichen Finanzproblemen. Die Leistungsausweitungen der vergangenen Jahre verschärfen die Finanznot nachhaltig. Die neue Bundesregierung muss endlich handeln: Es bedarf einer fairen und zukunftsfähigen Lastenverteilung zwischen Rentenbeziehenden, Beitragszahlenden und dem Bund, sprich den Steuerzahlenden.

System im Ungleichgewicht

Die demografische Entwicklung in Deutschland führt auf der einen Seite zu mehr Rentenbeziehenden und längeren Rentenbezugszeiten. Auf der anderen Seite werden weniger Beitragszahlende stehen. Der absehbar stark steigende Finanzbedarf bei nicht im gleichen Umfang steigenden Einnahmen wird nur mit einer gleichmäßigen Verteilung der Lasten auf alle Schultern zu stemmen sein.

Leistungsausweitungen auf Kosten der jüngeren Generationen

In voller Kenntnis dieser Probleme weitete der Gesetzgeber die Rentenleistungen seit dem Jahr 2014 in großem Umfang aus: Mütterrente I und II, Verlängerung der Zurechnungszeit I, II und III, Rente mit 63, doppelte Haltelinie und Beitragssatzgarantie, Angleichung der Rentensysteme Ost-West und Grundrente. Diese Leistungsausweitungen belasten das ohnehin angespannte System zusätzlich.

Nichtstun verschärft die Lage

Das Problem wird sich nicht aussitzen lassen. Nachhaltige Lösungswege für die gesetzliche Rentenversicherung haben Regierung und Parlament bislang nicht beschritten. Im Gegenteil: Die letzte Bundesregierung hat mit dem Rentenpaket II versucht, weitere Leistungsausweitungen durchzusetzen. Sie wollte die Wirkung der Haltelinie von 48 % für das Rentenniveau bis zur Mitte des Jahres 2040 verlängern. Dies wäre auf Kosten der Beitragszahlenden und des Bundes sowie der jüngeren und künftigen Generationen geschehen.

Lösungen liegen auf dem Tisch

Es ist an der Zeit, die Finanzen der Rente langfristig auf ein stabiles Fundament zu stellen. Denn die Lösungen liegen teilweise schon seit Jahren auf dem Tisch. Es gilt, maßvoll an allen bereits bestehenden Stellschrauben in der Rentenversicherung zu drehen und so ein nachhaltiges Reformbündel zu schnüren.

Immer mehr und höhere Bundeszuschüsse, um die Finanzierungslücken zu schließen, können dagegen keine dauerhafte Lösung sein. Das widerspräche nicht nur der Idee eines beitragsfinanzierten Systems, sondern würde den Bundeshaushalt schlicht überfordern.

Parlament und Regierung müssen in der jetzt beginnenden Legislaturperiode die längst überfälligen Entscheidungen für eine nachhaltig stabile Rentenversicherung treffen. Die Phase mit einem deutlich steigenden Beitragssatz steht vor der Tür! Sicher ist schon jetzt: Wahlgeschenke für die älteren Generationen auf Kosten der jüngeren Generationen, wie das konstante Rentenniveau von 48 % bis 2040, werden die Probleme nicht lösen, sondern verschärfen.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

„Der Bund muss mit seinen finanziellen Mitteln besser haushalten. Wirtschaftlichkeit heißt zuallererst, dass die elementaren Staatsfunktionen wirksam und effizient erfüllt werden. Daran muss sich alles ausrichten. Heute mehr denn je. Die Zeit des Handelns ist jetzt.

Kay Scheller, Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Bundesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. Er kann auf Anregung der Bundesregierung, einzelner Bundesministerien, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates oder auf eigene Initiative beratend tätig werden. Zudem ist er beim Erlass von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften des Bundes frühzeitig zu beteiligen. Das Amt der oder des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wird traditionell von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes ausgeübt.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung verfügt über kein eigenes Personal oder Haushaltsmittel. Seine Beratung stützt sich auf die Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes. An dessen Entscheidungen ist er aber nicht gebunden. Er handelt eigenverantwortlich.

Über die Bestellung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung entscheidet die Bundesregierung. Dessen Aufgaben und Befugnisse hat sie in einer Richtlinie geregelt.

Die Tradition des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung reicht bis in die Weimarer Republik zurück. Damals wurde das Amt des Reichssparkommissars eingeführt. Dieser hatte die Aufgabe, den Haushalt nach Einsparvorschlägen zu durchforsten, wovon er reichlich Gebrauch machte. Im Lauf der Zeit entwickelte sich hieraus die heutige Rolle des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

BILDNACHWEIS | IMPRESSUM

Rente: „Lake, nature and grandfather fishing with a child“,
Fotografie von Allistair/ peopleimages.com, AdobeStock

Foto mit eigener Bearbeitung.

Herausgeber:

Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, 53113 Bonn

Redaktionsschluss: 25. Juni 2025

Layout, Grafik:
Bundesrechnungshof

Die vollständige Fassung mit allen 12 Impulsen sowie Prüfungs- und Beratungsergebnisse sind auf der **Internetseite des Bundesrechnungshofes** abrufbar.